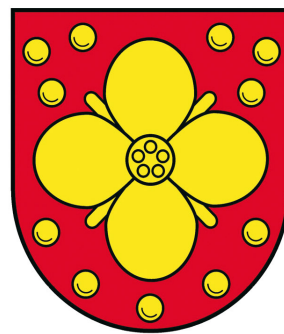


Amtsblatt für die
Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



27. Jahrgang

Uckerland, den 10.05.2018

ISSN 1612-1511

Ausgabe 05/2018

Rapsblütenfest

12. Mai 2018

Reitplatz in Lübbenow

10.00 Uhr - Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters

**13.00 Uhr - Begrüßung / Siegerehrung des Fußballturniers /
Kür der Rapsblütenkönigin**

Musik und Moderation mit DJ Ronny Dupke

13.30 Uhr - Schulprogramm der Grundschule Uckerland

14.00 Uhr - Märchenstunde Hexe Klex

15.00 Uhr - Bläserquartett „Da Capo“

15.30 Uhr - „Honeydancer“ Strasburg

**18.00 Uhr - Tanzveranstaltung mit der
Liveband „BERLIN MUSIC“**



Landwirtschaftliche Technikschaу, Präsentationen, Raps-Quiz mit
attraktiven Preisen, Glücksrad, Tischspiele, Zauberschule,
Kremserfahrten, Kräuterrätsel, Hüpfburg, Ponyreiten

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Inhalt

Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das
Haushaltsjahr 2018 2
- Bekanntmachungsanordnung 3

Nichtamtlicher Teil

- Uckerland-Cup 2018 3
- 25. Feuerwehrausscheid der Gemeindefeuerwehr
Uckerland 4

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 ordentlichen Erträge auf 5.492.200 €
 ordentlichen Aufwendungen auf 6.091.000 €
 außerordentlichen Erträge auf 50.000 €
 außerordentlichen Aufwendungen auf 20.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 Einzahlungen auf 5.441.100 €
 Auszahlungen auf 6.426.000 €
 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit auf 4.992.000 €
 Auszahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit auf 5.437.000 €

Einzahlungen aus der
 Investitionstätigkeit auf 449.100 €
 Auszahlungen aus der
 Investitionstätigkeit auf 698.600 €

Einzahlungen aus der
 Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 Auszahlungen aus der
 Finanzierungstätigkeit auf 290.400 €

Einzahlungen aus der Auflösung
 von Liquiditätsreserven 0 €
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt:

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
 2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Aufwandsarten

50 – Personalaufwendungen	4.000 €
51 – Versorgungsaufwendungen	4.000 €
52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
53 – Transferaufwendungen	4.000 €
54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000 €
55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.000 €
57 – Bilanzielle Abschreibungen	8.000 €
58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000 €
59 – Außerordentliche Aufwendungen	5.000 €

Auszahlungsarten

70 – Personalauszahlungen	4.000 €
71 – Versorgungsauszahlungen	4.000 €
72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
73 – Transferauszahlungen	4.000 €
74 – Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 €
75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000 €
78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000 €
79 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Uckerland, den 27.04.2018



Schilling
 Schilling
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland vom 26.04.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow / Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 15 zu den Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind,

wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 27.04.2018



Schilling
Schilling
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt der Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Tel.: (039745) 86 10, Fax: (039745) 86 155
www.uckerland.de, E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Herstellungsleitung:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Nichtamtlicher Teil

Uckerland-Cup 2018

um den Pokal des Bürgermeisters

am 12.05.2018

auf dem Sportplatz/Reitplatz in Lübbenow

Das Fußballturnier findet im Rahmen des Rapsblütenfestes statt.

Beginn: 10:00 Uhr

Die Mannschaften bestehen aus den Einwohnern des jeweiligen Ortes für den angetreten wird.

Mehrere Orte können sich zu einer Spielergemeinschaft zusammenschließen.

Mannschaftsstärke: 1:5
(max. 10 Spieler pro angetretene Mannschaft)

Anmeldungen und Fragen bis 09.05.2018

Nico Christochowitz

Tel: 0152/ 23810143





25. Feuerwehrausscheid der Gemeindefeuerwehr Uckerland

am Sonnabend, den 26. Mai 2018 in Wilsickow

- 08.30 Uhr Aufstellung der Wehren am Ortseingang Wilsickow (am Park) und gemeinsamer Umzug zum Sportplatz
- 09.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister und den Gemeindebrandmeister
Beginn der Wettkämpfe der aktiven Kameraden und der Jugendfeuerwehr
- Löschangriff
 - Knotenbinden
 - Stafette

Im Anschluss an die Wettkämpfe findet die Siegerehrung statt.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr freuen sich auf Ihren Besuch.

Matthias Schilling
Bürgermeister

Dirk Schmidt
Gemeindebrandmeister



Ende Nichtamtlicher Teil

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt der Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Tel.: (039745) 86 10, Fax: (039745) 86 155
www.uckerland.de, E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Herstellungsleitung:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.